



PROTOKOLL

über die Sitzung des

Gemeinderates der Marktgemeinde St. Peter in der Au

am Montag, dem 20. Februar 2023 um 19.30 Uhr

im Sitzungssaal des Gemeindeamtes St. Peter in der Au, Hofgasse 6

Anwesend waren:

1. Bgm.	MMag. Johannes Heuras	14. GR ⁱⁿ	Silvia Krendl
2. Vbgm.	Alois Seirlehner	15. GR	DI(FH) Matthias Mayer
3. gfGR ⁱⁿ	Julia Kriffter	16. GR ⁱⁿ	Susanne Pfaffeneder
4. gfGR	Hermann Stockinger	17. GR	Dr. Manfred Pferzinger
5. gfGR	Mag. (FH) Johannes Tanzer	18. GR	Franz Stocklassa
6. gfGR	Josef Streißlberger	19. GR	Martin Wimmer
7. GR	Franz Berger	20. GR	Friedrich Bürscher
8. GR	Markus Fehringer	21. GR	Dietmar Hausberger
9. GR ⁱⁿ	Angela Gruber	22. GR	Franz Kirschbichler
10. GR ⁱⁿ	Verena Gruber-Fellner	23. GR	Johann Egger-Richter
11. GR	Peter Hofer	24. GR	Jürgen Haunschmid
12. GR	Reinhard Kalkhofer	25. GR	Josef Schönegger
13. GR ⁱⁿ	Ingrid Kaubeck		

Anwesend waren außerdem:

Josef Maderthaler als Schriftführer, Melanie Kaindl

Entschuldigt abwesend waren:

gfGR Helmut Überlackner, GR Andreas Gruber, MA BSc, GR Michael Pfaffenbichler,
GRⁱⁿ Elisabeth Überlackner,

Nicht entschuldigt abwesend waren:

--

Vorsitzender:

Bürgermeister MMag. Johannes Heuras, die Sitzung war öffentlich, die Sitzung war beschlussfähig.

Tagesordnung

1. Eröffnung, Feststellung der Beschlussfähigkeit durch den Bürgermeister
2. Genehmigung des Protokolls vom 14. Dezember 2022
3. Gebarungsprüfung Prüfungsausschuss am 19.12.2022
4. Öffentliche Bibliothek St. Peter/Au – Bericht vom Jahresgespräch 2022
5. Hochwasserschutzmaßnahmen – Gemeindeanteil „Bachergraben“
6. Diverse Übereinkommen und Verträge mit dem Amt der NÖ Landesregierung - Straßenbauabteilung 6 Amstetten
 - a. Herstellung Bushaltestellen
 - b. Herstellung Nebenanlagen L6278
 - c. Wasserleitungsverlegung in der Amstettnerstraße L86
7. Dienstbarkeitsvertrag EZ 433, Grundbuch 03219 St. Peter in der Au-Markt, Wiesenbachstraße 4
8. Orts- u. Infrastrukturentwicklungs-KG
 - a. Jahresabschlüsse u. WP-Berichte 2020 u. 2021
 - b. Mietvertragsänderung und Tariffestlegung
9. Sonderbetreuungsbeitrag VS Nachmittagsbetreuung
10. Vergaben Neubau Feuerwehrhaus St. Peter/Au
 - a. Heizung/Klima/Lüftung/Sanitär
 - b. Dachdecker/Spengler/Fassade
 - c. Hebeanlage
11. Zwischenbericht Widmung von „Grünland-Photovoltaikanlagen“
12. Bericht PV-Studienkonzept öffentliche Gemeindegebäude
13. Vergabe Regenwasserzisternenförderung
14. Übernahme Glasfaseranschluss-Stornokosten ESV St. Peter/Au
15. Subvention Zubau ESV St. Peter/Au Stockschützenhalle
16. Personalangelegenheiten
 - a. Allgemeine Personalangelegenheiten
 - b. Senkung Dienstgeberbeitrag

Erledigung der Tagesordnung:

1. Eröffnung, Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

2. Genehmigung des Protokoll vom 14. Dezember 2022

Da gegen die Verhandlungsschrift der Gemeinderatssitzung vom 14. Dezember 2022 keine schriftlichen Einwendungen ergangen sind, gilt das Protokoll als genehmigt.

3. Gebarungsprüfung Prüfungsausschuss am 19.12.2022

Der Bericht über die Gebarungseinschau vom 19. Dezember 2022 wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht und es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

4. Öffentliche Bibliothek St. Peter/Au – Bericht vom Jahresgespräch 2022

Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtet vom vorliegenden Jahresbericht 2022 der Öffentlichen Bibliothek St. Peter/Au.

Die Trägersitzung fand auch diesmal ohne die Pfarre statt. Der Leiter der Bibliothek, Herr Tim Graf-Kolvenbach, hat den Bericht vorgetragen. Die neue Kassiererin ist Frau Anneliese Rohrhofer. Frau Anita Aberl ist stellvertretende Leiterin. Neu im Leitungsteam sind Fr. Herta Leitner und Frau Sandra Polt. Es gibt insgesamt 24 ehrenamtliche Mitarbeiter*innen.

Die Zahl der aktiv Lesenden (615) ist im Vergleich zum Vorjahr erheblich gestiegen.

Knapp 7600 Medien (Bücher, Hörbücher, DVDs und Zeitschriften) standen den Leser*innen zum Verleih zur Verfügung.

24147 Medien wurden im vergangenen Jahr entlehnt. Die Anzahl der Entlehnungen ist trotz Lockdowns und Click&Collect angestiegen.

Das Angebot der Bibliothek wird von der Bevölkerung sehr gut angenommen, besonders von Familien. Die Bibliothek leistet einen wesentlichen Beitrag zum öffentlichen Leben und zur kulturellen Vielfalt St. Peters. Mittlerweile gibt es auch eine „Miniaußenstelle“ im Kindergarten St. Peter/Au.

Wiederum wurde der Wunsch nach anderen Räumlichkeiten deponiert.

5. Hochwasserschutzmaßnahmen – Gemeindeanteil „Bachergraben“

Sachverhalt:

Für **Hochwasserschutzmaßnahmen** im sogenannten „Bachergraben“ im Nahbereich der Liegenschaft St. Michael-Hangstraße 2 (Wieser/Hinterleitner) wurde von die.wildbach nach mehreren Begehungen festgestellt, dass die schutzwasserbaulichen Maßnahmen nach dem Wasserbautenförderungsgesetz förderfähig sind.

Geplant sind die

- * Errichtung der Hochwasserschutzmauer vom Gebäudeeck der Liegenschaft St. Michael – Hangstraße 2 bis zur Straße sowie weiterführend bis zum Ende der Aussteckung (Ende der gelben Gefahrenzone des Bachergrabens)
- * Errichtung eines Wildholz- und Grobgeschieberechens ca. 50 lfm oberhalb der Straße mit einem Zufahrtsweg sowie Auszeige der zu fällenden Bäume in Absprache mit dem benachbarten Grundeigentümer
- * Kleinrechen kurz vor dem Rohreinlauf für die Restgefährdung der Zwischenstrecke
- * Geländeadaptierungsmaßnahmen für den rechtsseitigen Zubringer Kleinweinberggraben 1

Es wurden Kosten in Höhe von maximal EUR 160.000,00 geschätzt. Der Gemeindeanteil dafür beträgt maximal 30 %, somit EUR 48.000,00.

Davon soll die Familie Wieser die Kosten für den „Eigenschutz“ = Errichtung der Mauer übernehmen.

Die Arbeiten könnten ab März erfolgen und bis Anfang Mai 2023 abgeschlossen sein. Die Arbeiten am Fundament für die Mauer sollte früher erfolgen, um spätere Setzungen am Straßenkörper zu unterbinden. Die Kosten könnten nach Vorlage eines vernünftigen Anbots aus dem Projektkredit beglichen werden.

Antrag OV gfGR Josef Streißberger:

Der Gemeinderat möge beschließen, den Gemeindeanteil für die Hochwasserschutzmaßnahmen im Bachergraben iHv maximal € 48.000,00 zu übernehmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

6. Diverse Übereinkommen und Verträge mit dem Amt der NÖ Landesregierung – Straßenbauabteilung 6 Amstetten

a) Übereinkommen mit Straßenmeisterei betreffend Herstellung Bushaltestellen

Sachverhalt:

a) Für die Errichtung von Nebenanlagen (=Bushaltestellen) außerhalb des Ortsgebietes auf öffentlichem Gut des Landes NÖ und der Gemeinde ist mit der Straßenmeisterei St. Peter in der Au ein Übereinkommen abzuschließen. Dieses Übereinkommen liegt als Beilage ./1 dem Protokoll bei.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge das Übereinkommen mit dem Land Niederösterreich, vertreten durch die NÖ Straßenbauabteilung 6 Amstetten, abschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

b) Herstellung Nebenanlagen L6278

Sachverhalt:

Seitens des Landes NÖ wird der Errichtung der Nebenanlagen (Parkplatz, LWL- Leerrohr, Gehsteig, Mittelinsel) außerorts durch und auf Kosten der Gemeinde im Zuge der L Straße 6278 von km 1,530 bis km 2,615 auf dem Grundstück Nr. 3140 EZ 235 in der KG St. Michael am Bruckbach zugestimmt. Die errichteten Nebenanlagen (Parkplatz, LWL-Leerrohr, Gehsteig, Mittelinsel) außerorts verbleiben in der Erhaltung, Betrieb, Verwaltung einschließlich Winterdienst und somit im Eigentum der Gemeinde. Dieses Übereinkommen liegt als Beilage ./2 dem Protokoll bei.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge das Übereinkommen betreffend L 6278 (Parkplatz, LWL-Leerrohr, Gehsteig, Mittelinsel) mit dem Land Niederösterreich, vertreten durch die NÖ Straßenbauabteilung 6 Amstetten, abschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

c) Vertrag mit Straßenmeisterei Wasserleitungserlegung in der Amstettnerstraße L86

Sachverhalt:

Mit dem Amt der NÖ Landesregierung, Gruppe Straße, NÖ Straßenbauabteilung 6 – Amstetten ist für die Querung der L86 bei km 1,265 (Amstettner Straße, Kreuzung mit der Bachviertelstraße) im offenen Verfahren zum Zweck der Herstellung einer Wasserleitung abzuschließen.

Dieser Vertrag liegt als Beilage ./3 dem Protokoll bei.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge den Vertrag mit dem Land Niederösterreich, vertreten durch die NÖ Straßenbauabteilung 6 Amstetten, abschließen

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

7. Dienstbarkeitsvertrag Wiesinger, Wiesenbachstraße 4

Sachverhalt:

Auf der Liegenschaft Wiesenbachstraße 4, Gst. Nr. 276/2, EZ 433, KG 03219 plant die Wiesinger Immobilien GmbH, Haag, die Errichtung eines Mehrparteienhauses mit 10 Wohneinheiten. Die erforderlichen Parkplätze werden zur Gänze als Tiefgaragenplätze ausgebildet. Für zusätzliche 9 Besucherparkplätze auf Eigengrund soll die Zufahrt über das Kindergarten-Grundstück Nr. 277/1, EZ 750, KG 03219 St. Peter in der Au – Markt, erfolgen. Hierfür soll mittels vorliegendem Dienstbarkeitsbestellungsvertrag das Geh- und Fahrrecht erteilt werden. Diese liegt als Beilage ./4 dem Protokoll bei.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Dienstbarkeitsbestellungsvertrag mit der Wiesinger Immobilien GmbH abschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

8. Orts- u. Infrastrukturentwicklungs-KG

a) Jahresabschlüsse u. WP-Berichte 2020 u. 2021

Sachverhalt:

Der Bericht über die Jahresabschlüsse sowie die Berichte des Wirtschaftsprüfers für die Jahre 2020 und 2021 der Marktgemeinde St. Peter in der Au Orts- und Infrastrukturentwicklungs KG liegen vor und sind dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht worden.

b) Mietvertragsänderung

Sachverhalt:

Das Schloss St. Peter in der Au wird künftig zu 100 % an die Gemeinde vermietet. Sogar kann eine Weitervermietung an Dritte ausschließlich durch die Gemeinde selbst erfolgen. Die Änderungen waren notwendig, damit auch künftig die Verrechnung der steuerlich erforderlichen Mindestmiete gewährleistet ist.

Rückwirkend per 1.1.2023 soll somit auch der Mietvertrag betreffend das Schloss St. Peter in der Au wie folgt geändert werden (siehe Mietvertrag in der Anlage, Beilage ./5):

- Rot markierte durchgestrichene Passagen werden aus dem bestehenden Mietvertrag entfernt.
- Rot markierte Passagen werden ergänzend hinzugefügt.

Im Zuge dessen sind auch die Tarife für die Schlossnutzung anzupassen.

Für das heurige Jahr sollen diese noch gleichbleiben.

Neue Tarife sollten bis Mitte des Jahres ausgearbeitet und beschlossen werden und ab dem kommenden Jahr gelten.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Mietvertrag mit der Marktgemeinde St. Peter in der Au Orts- und Infrastrukturentwicklungs KG abschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

9. Sonderbetreuungsbeitrag VS Nachmittagsbetreuung

Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtet, dass für ein Kind in der Volksschule, welches die Nachmittagsbetreuung in Anspruch nimmt, ein Sonderbetreuungsbeitrag (= Kosten für die Stützkraft), von den Eltern bezahlt wird. Voraussichtlich werden für 5 zusätzliche Stunden der betreffenden Stützkraft, Fr. Andrea Zemanek, für insgesamt 10 Monate je 2 Betreuungstage pro Woche Zusatzkosten iHv von rund EUR 300,- anfallen.

gfGR Tanzer verlässt den Sitzungssaal

10. Vergaben Neubau Feuerwehrhaus St. Peter/Au

Sachverhalt:

Bei der Angebotseröffnung der nachfolgend angeführten Gewerke für den Neubau des FF-Hauses am 13. Februar 2023 wurde nachfolgend angeführtes Angebotsergebnis festgestellt. Das Angebotsprüfungsprotokoll bzw. Vergabevorschlag liegt aktuell nur vom Gewerk HKLS vor.

a) Heizung/Klima/Lüftung/Sanitär

Es wurden vier Angebote abgegeben. Die Fa. Metaplan Energietechnik GmbH als Haustechnikplaner hat die Angebote geprüft und folgenden Vergabevorschlag erstellt:

„Derzeitiger Billigstbieter ist die Firma Schuller Haustechnik GmbH mit einer Angebotssumme von EUR 259.974,65 exkl. MwSt. An zweiter Stelle, im Nachlassbereich, befindet sich die Firma Ing. Martin Tojner GmbH.

Wir empfehlen die Firma Schuller Haustechnik GmbH und die Firma Ing. Martin Tojner GmbH zur Vergabeverhandlung einzuladen und technisch mit dem Projekt abzustimmen.“

Antrag des Bürgermeisters:

*Der Gemeinderat möge beschließen, die Leistungen für den Neubau des FF-Hauses St. Peter/Au für das Gewerk Heizung/Klima/Lüftung/Sanitär entsprechend des Vergabevorschlages der Metaplan GmbH an die Firma **Schuller Haustechnik GmbH**, St. Peter/Au zum Angebotspreis von **EUR 311 969,58 incl. MWSt.** zu vergeben:*

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

b) Dachdecker/Spengler/Fassade

Es wurden vier Angebote abgegeben.

Bis zur heutigen Sitzung ist kein Vergabevorschlag eingelangt.

Dieser Punkt wird von der Tagesordnung gestrichen.

c) Hebeanlage

Zusätzlich liegt ein Angebot der Baufirma Swietelsky für eine Hebeanlage für die Fäkalabwässer vor. Das Erfordernis wurde erstmals im Baubesprechungsprotokoll vom 5.12.2022 unter Punkt 03.004 erwähnt. Die Kosten dafür betragen – ohne Installateur- und Elektrikerarbeiten – EUR 22.577,18 incl. MWSt..

Vor einer entsprechenden Beschlussfassung durch den Gemeindevorstand soll auch der Bau- und Umweltausschuss in die Gespräche eingebunden werden.

gfGR Tanzer betritt den Sitzungssaal

11. Zwischenbericht zum Flächenwidmungsthema „Grünland-Photovoltaikanlagen“

Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtet über die Sitzung/Besprechung des Umwelt-, Bau- & Energieausschusses zu diesem Thema.

Eine entsprechende Widmung „Grünland-PV“ ist für Anlagen über 50 kW bzw. unter 2 ha erforderlich. Bei Gesprächen mit anderen Bürgermeistern aus dem Bezirk ist noch keine einheitliche Linie erkennbar. Weitere Informationen seitens des Gemeindebundes sind für Anfang März avisiert.

Für St. Peter in der Au gibt es eine Studie vom Büro Schedlmayer, welche Flächen geeignet sind. Diese wurde dem Gemeinderat schon präsentiert.

Die grundlegende Frage ist, unter welchen Voraussetzungen eine Umwidmung durchgeführt werden soll.

Der Grundtenor seitens des damit befassten Ausschusses ist:

- Flächen mit „Vorbelastung“ (alte Lagerplätze, Verkehrsflächen...) sollten bevorzugt gewidmet werden.
- Vor der Umwidmung sollen alle möglichen Dach-Flächen verwendet werden.
- Diverse Abstufungen wie zB „Agri-PV“ sollen in ein Stufensystem miteinfließen.
- Idealerweise sollte ein gewisser Prozentsatz dieser geplanten „Grünland-PV Flächen“ als Bürgerbeteiligungsprojekte „EEG – Erneuerbare Energie Gemeinschaft“ umgesetzt werden. Gegenfalls können Projekte auch gemeinsam mit der Energie und Umweltautorität des Landes NÖ abgewickelt werden.

Um einer gewerblichen Nutzung entgegenzuwirken, sollen bzw. müssen die Betreiber vorrangig bereits Grundeigentümer sein. „Steiflächen“ sollten primär verwendet werden.

Das Ziel wäre, einen entsprechenden Maßnahmenkatalog zu erstellen, der vom Gemeinderat in weiterer Folge beschlossen werden kann.

Der Bau- und Umweltausschuss wird sich daher weiter laufend mit diesem Thema auseinandersetzen.

12. Bericht PV-Studienkonzept öffentliche Gemeindegebäude

Sachverhalt:

Das nunmehr vorliegende Studienkonzept für mögliche PV-Anlagen auf öffentlichen Gebäuden der Gemeinde wird präsentiert.

Nachfolgende Gebäude wurden einer Beurteilung unterzogen:

KG Markt:	Carl-Zeller-Halle und Turnsaal der NMS Kindergarten Volksschule Sportzentrum (Tribüne UFC, Dach Stockschützenhalle, überdachte Parkplätze) Graf-Segur-Platz (Gesundheitszentrum, Bauhof, Fam. Gerstmayr)
KG Dorf:	FF-Haus Hochstraß
KG St. Johann:	Volksschule und Kindergarten
KG St. Michael:	Kindergarten Vereinshaus
KG Kürnberg:	Kindergarten/dorfHAUS Kommunalzentrum

GR Martin Wimmer berichtet, dass eine potenzielle Gesamtleistung von rund 1000 kWp möglich ist.

Entsprechend der Bewertung nach dem Schulnotensystem eignen sich das neue FF-Haus Markt, FF-Haus St. Michael, FF Kürnberg, Kindergarten und VS St. Johann sowie der Parkplatz im Sportzentrum sehr gut.

Möglichst zeitnah sollen diese Gebäude ausschreibungsfit gemacht werden (technische Prüfung Zu- bzw. Ableitungen etc.).

13. Vergabe Regenwasserzisternenförderung

Sachverhalt:

Es liegt ein Ansuchen für die Regenwasserzisternenförderung der Familie Mag. Stefan Fehring, St. Michael-Hangstraße 3 vor.

Stellungnahme des Ausschussobmannes:

*„4. Gefördert werden auch Regenwassernutzungsanlagen, die teilweise aus bestehenden, nicht benutzten Behältnissen (z.B. Senkgruben) bestehen, sofern dies nachgewiesen werden kann.“
(Förderrichtlinien Regenwassernutzungsanlagen ab 4. Mai 2022)*

Angegebene Beckengröße: 32 m³

Retention: Ja -> Bestätigung durch Fa. Lahmer

Hauswasserverteilung: Ja -> Bestätigung durch Fa. Lahmer

a) EUR 80,- je m³ gefördert, wenn sie an die Hauswasserverteilungsanlage angeschlossen sind

c) EUR 15,- je m³ gefördert, wenn der Behälter eine zusätzliche Retentionsfunktion aufweist,

Berechnung: 32m³ * (80+15)= 3 040,00 EUR

Angegeben Investition:

Lahmer:	1 813,44 EUR
<u>Baggerung:</u>	<u>537,36 EUR</u>
<u>Summe:</u>	<u>2 350,00 EUR</u>

Angewandte Förderung: jedoch bis maximal EUR 1.200,00 oder max. 70% der Investitionskosten bei der Umsetzung durch einen St. Peterer Betrieb.

Ergebnis: Fördervolumen von EUR 1.200,00

Der Umweltausschuss empfiehlt die Zusage der Förderung in Höhe von EUR 1.200,00.

Die Unterlagen des Förderwerbers wurden vorbildlich aufbereitet!

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge eine Umweltförderung für die Regenwasserzisterne von Hrn. Mag. Stefan Fehring, St. Michael-Hangstraße 3, in Höhe von EUR 1.200,00 gewähren.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

14. Übernahme Glasfaseranschluss-Stornokosten ESV St. Peter/Au

Sachverhalt:

Der ESV St. Peter/Au hat im Zuge der Erreichung der erforderlichen Anschlussquote für die Errichtung eines Glasfasernetzes im Ortszentrum von St. Peter/Au eine Anschlussbestellung bei der nöGIG abgegeben. In weiterer Folge wollte der Verein aus diversen Gründen von diesem Vertrag zurücktreten, was jedoch laut Auskunft der nöGIG aus rechtlichen Gründen nicht mehr zulässig war und somit eine Stornogebühr von 800 Euro vorgeschrieben wurde.

In mehrmaligen Gesprächen mit den Herrschaften der nöGIG in allen Geschäftsebenen sowie in persönlichen Gesprächen mit dem zuständigen Landesrat konnte trotz intensiven Bemühungen seitens der Gemeinde keine zufriedenstellende Lösung erzielt werden. Die gesamte Vorgehensweise insbesondere seitens der nöGIG erscheint weder lösungsorientiert noch professionell. Es ist keinesfalls einzusehen, weshalb man sich hier auf rechtliche Spitzfindigkeiten zurückziehen möchte und einem Sportverein kein Rücktrittsrecht einräumen kann bzw. möchte,

selbst wenn die Stornierung keinerlei Auswirkungen auf das Zustandekommen der erforderlichen Quote, etc. hätte.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge beschließen, die Stornokosten iHv € 800,00 zu übernehmen

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

15. Subvention Zubau ESV Stockschützenhalle

Dieser Tagesordnungspunkt wird in nicht öffentlicher Sitzung behandelt.

16. Personalangelegenheiten

Dieser Tagesordnungspunkt wird in nicht öffentlicher Sitzung behandelt.

Ende der Sitzung: 21:48 Uhr

The image shows five handwritten signatures in blue ink, arranged in two columns. The top-left signature is the most legible, appearing to read 'Haldenauer'. The top-right signature is highly stylized and difficult to decipher. The bottom-left signature is also highly stylized. The bottom-right column contains two more signatures, the top one appearing to read 'Kaus' and the bottom one being another stylized signature.